

DATENMANAGEMENT-VERTRAG

zwischen

Volvo Truck Corporation („Volvo“)
Registernummer: 556013-9700,
405 08 Göteborg, Schweden

und

Name des Kunden (juristische Person):..... („Kunde“)

Registernummer:

Adresse:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Volvo schließt für sich sowie für und im Namen von AB Volvo (publ.) und aller Tochtergesellschaften von AB Volvo (publ.) mit dem Kunden (insgesamt die „**Parteien**“) folgenden Vertrag über die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen durch Volvo für den Kunden:

1. VERTRAGSZWECKE

Zwecke dieses Datenmanagement-Vertrags (der „**Vertrag**“):

- a. Festlegen der Bestimmungen, unter denen Volvo Daten aus Informationssystemen (siehe die Definition unten) erfasst, verwendet und weitergibt
- b. Festlegen angemessener vertraglicher Bestimmungen gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (die „**DSGVO**“) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß Definition in der DSGVO) durch Volvo für den Kunden
- c. Festlegen der einschlägigen Bestimmungen zur Bereitstellung (und Beendigung) von Diensten einschließlich der Verarbeitung von Daten für den Kunden im Hinblick auf Fahrzeuge. Zu diesen Diensten zählen u. a. VAS On Call, Dynafleet, Kraftstoffsparassistent, Uptime Services, My Truck und I-See sowie die Nutzung von Volvo Connect und vergleichbaren Plattformen, Portalen und Diensten („**digitale Kanäle**“) sowie sämtlicher, über digitale Kanäle bereitgestellten Dienste (insgesamt die „**Informationsdienste**“).

2. INFORMATIONSSYSTEME

Der Kunde weiß, dass Volvo-Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einzelnen oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Fahrzeugdaten erfassen und speichern (die „**Informationssysteme**“). Zu diesen Daten zählen u. a. Zustand und Funktion des Fahrzeugs sowie Daten zum Fahrzeugbetrieb (insgesamt die „**Fahrzeugdaten**“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb der Informationssysteme nicht zu beeinträchtigen.

Ungeachtet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrags gewährt der Kunde Volvo die folgenden Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschließlich Fernzugriff), (ii) Erfassung der Fahrzeugdaten, (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group, (iv) Nutzung der Fahrzeugdaten zur Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden sowie für eigene interne und sonstige angemessene Geschäftszwecke und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.

Der Kunde muss sicherstellen, dass jeder Fahrer und jede andere vom Kunden zum Betrieb des Fahrzeugs autorisierte Person: (i) weiß, dass ihre personenbezogenen Daten von Volvo erfasst, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet

werden können und (ii) Zugriff auf die einschlägige Datenschutzerklärung der Volvo Group (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) hat.

Der Kunde verpflichtet sich, Volvo schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig an eine dritte Partei überträgt.

3. **DATENSCHUTZ UND -VERARBEITUNG**

Während der Bereitstellung der Informationsdienste – direkt oder über autorisierte Händler – sowie während der Bereitstellung von Leistungen wie Reparaturen, Wartungsarbeiten und anderen Dienstleistungen (ob im Rahmen der Garantie oder anderweitig) durch Volvo, autorisierte Geschäftspartner oder Dritte verarbeitet Volvo ggf. personenbezogene Daten gemäß DSGVO („**personenbezogene Daten**“) für den Kunden, dessen verbundene Unternehmen oder Vertreter. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf eine solche Verarbeitung, dass der Kunde „Datenverantwortlicher“ im Sinne der DSGVO und Volvo „Auftragsverarbeiter“ des Kunden ist. ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) dieses Vertrags legt die für eine solche Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Bestimmungen fest, die immer gelten, wenn Volvo personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet.

Der Kunde verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzgesetze zu befolgen. Dies gilt einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – etwaiger Pflichten zur Bestimmung der Rechtsgründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten und der Bereitstellung von Daten für die Datensubjekte gemäß DSGVO sowie vergleichbarer Rechtspflichten aus Gesetz oder Rechtsprechung. Soweit gesetzlich zulässig, hält der Kunde Volvo sowie die Vertreter und Agenten des Unternehmens und für Volvo handelnde Dritte gegenüber jeglichen Ansprüchen schadlos, die direkt oder indirekt aus der Nichteinhaltung geltender Datenschutzgesetze durch den Kunden entstehen.

4. **DIENSTBEZOGENE BESTIMMUNGEN**

Volvo stellt für den Kunden die vom Kunden nachgefragten oder von Volvo angebotenen und vom Kunden akzeptierten Informationsdienste bereit. Dies umfasst auch Dienste, für deren Erhalt sich der Kunde über digitale Kanäle registriert oder die er über diese Dienste abonniert hat, ungeachtet dessen, ob diese Dienste kostenpflichtig sind.

Die Bereitstellung der Informationsdienste kann Gegenstand spezifischer Bestimmungen sein, die ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrags gelten und beispielsweise Preis und Zahlungsmodalitäten, Abonnementbedingungen sowie die Abonnementlaufzeit festlegen. Bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und solchen spezifischen Bestimmungen haben die spezifischen Bestimmungen Vorrang und gelten anstelle der konfligierenden Bestimmungen in diesem Vertrag. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags bleiben davon unberührt.

Der Kunde darf die Informationssysteme nicht weitergeben, erneut übertragen, kopieren, veröffentlichen, modifizieren, erweitern, Verfahren des Reverse Engineering unterziehen, dekompileieren oder anderweitig ändern.

Volvo kann die Informationsdienste ganz oder in Teilen ohne Ankündigung im Rahmen des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationssystems und bei Bedarf ändern, überarbeiten, austauschen oder ersetzen, um einschlägige Sicherheitsanforderungen sowie gesetzliche und andere rechtliche Bestimmungen zu erfüllen oder den Funktionsumfang zu erweitern, sofern dies keinen wesentlichen Einfluss auf Qualität oder Funktion der Informationsdienste und des Fahrzeugs hat.

Das Recht des Kunden zur Nutzung der Informationssysteme ist von der technischen und rechtlichen Verfügbarkeit der Informationssysteme abhängig. Die technische Verfügbarkeit der Informationssysteme hängt von der Verfügbarkeit der Netz- und Satellitenabdeckung ab und kann aufgrund örtlicher Barrieren (z. B. Brücken, Gebäude und andere physische Barrieren), atmosphärischer oder topografischer Umstände und technischer Einschränkungen (einschließlich z. B. interner Fehler eines GPS-Systems) unterbrochen sein.

Volvo schließt jegliche Garantie oder Haftung im Hinblick auf die Sicherheit der Kommunikation via Mobilfunk-, Funk- oder sonstigem Netz aus, das für die Übertragung von Fahrzeug- und anderen Daten verwendet wird.

Die Verfügbarkeit der Informationssysteme kann aufgrund von Wartungsarbeiten eingeschränkt sein. Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit über die digitalen Kanäle angekündigt oder dem Kunden anderweitig mitgeteilt. Volvo bemüht sich, Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Informationssysteme zu minimieren.

Der Kunde muss jederzeit die Richtlinien und Benutzerhandbücher von Volvo befolgen.

Der Kunde weiß, dass die Informationssysteme möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar sind.

Volvo kann den Zugriff des Kunden auf die Informationsdienste sperren oder die Informationssysteme nutzen, um ein registriertes Fahrzeug zu lokalisieren, wenn Volvo nach billigem Ermessen zu der Einschätzung gelangt, dass das Fahrzeug nicht vom Kunden als dem rechtmäßigen Eigentümer oder auf andere Weise in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen und den Bestimmungen dieses Vertrags oder eines anderen Vertrags zwischen dem Kunden und einer juristischen Person der Volvo Group eingesetzt wird.

5. **DEAKTIVIERUNG DER INFORMATIONSSYSTEME**

Volvo wird den Fernzugriff auf die Informationssysteme eines benannten Fahrzeugs (angegeben über die Fahrzeugidentifikationsnummer, „VIN“) auf schriftliche Anforderung des Kunden und auf dessen Kosten unverzüglich beenden („**Fahrzeugdeaktivierung**“). Sofern die Fahrzeugdeaktivierung in einer von Volvo autorisierten Werkstatt durchgeführt werden muss, obliegt es dem Kunden, die betreffenden Fahrzeuge in eine solche Werkstatt zu bringen.

Zur Klarstellung: Die Fahrzeugdeaktivierung darf (i) einen gesetzlich gebotenen Fernzugriff auf die Informationssysteme, (ii) den Zugriff auf die Informationssysteme über ein Plug-in-Gerät wie TechTool zum Zwecke von Reparatur- und Wartungs- oder Garantiearbeiten und (iii) den Zugriff dann nicht verhindern, wenn er nach geltendem Recht möglich sein muss.

Der Kunde weiß, dass Volvo infolge der Fahrzeugdeaktivierung keine Informationsdienste für das betreffende Fahrzeug mehr bereitstellen kann. Der Kunde stimmt der automatischen Beendigung jedes zwischen dem Kunden und einer juristischen Person der Volvo Group geschlossenen Vertrags in Bezug auf Informationsdienste für das deaktivierte Fahrzeug zu, ohne dass dies eine Haftung einer juristischen Person der Volvo Group begründen würde.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden wird Volvo seinen Fernzugriff auf die Informationssysteme eines über seine VIN benannten Fahrzeugs auf Kosten des Kunden wieder aktivieren („**Fahrzeugreaktivierung**“). Sofern Volvo die Fahrzeugreaktivierung nicht per Fernzugriff durchführen kann, muss eine Fahrzeugreaktivierung in einer von Volvo autorisierten Werkstatt erfolgen und es obliegt dem Kunden, die betreffenden Fahrzeuge in eine geeignete Werkstatt zu bringen. Bei einer Fahrzeugreaktivierung gelten die Bestimmungen dieses Vertrags und alle anderen dienstbezogenen Verträge im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationsdiensten für dieses Fahrzeug.

6. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Sofern in den spezifischen Bestimmungen zur Bereitstellung von Informationsdiensten nicht Abweichendes festgelegt ist, beträgt die maximale Haftung von Volvo aus diesem Vertrag für in einem Kalenderquartal entstehende Ansprüche (ob vertraglich, aus unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz, Entschädigung oder anderweitig) einhundert Prozent (100 %) der für Informationsdienste im Kalenderquartal, in dem der Anspruch entstanden ist, gezahlten Gebühren.

Volvo haftet nicht (weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlich oder anderweitig) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftstätigkeit, Verwaltungszeitaufwand oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von

Daten, unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob Volvo die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.

Volvo haftet nicht für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verursacht werden. Dies gilt einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen durch den Kunden.

Volvo haftet nicht für Verluste oder Schäden beliebiger Art, die durch einen Ausfall oder die zeitweilige Nichtverfügbarkeit öffentlicher Kommunikationssysteme verursacht werden, von denen die Bereitstellung der Informationsdienste abhängig ist.

Der Kunde stimmt Folgendem zu: (i) Es besteht keine vertragliche Beziehung mit dem Betreiber des Mobilfunk- oder Funknetzes, das für die Übertragung der Daten verwendet wird. (ii) Der Kunde wird nicht Drittbegünstigter eines Vertrags zwischen Volvo oder einem verbundenen Unternehmen und dem Netzbetreiber. (iii) Der Netzbetreiber haftet dem Kunden gegenüber in keiner Weise für Vertragsverletzungen, aus Garantie oder Gewährleistung, Fahrlässigkeit, im Rahmen der Gefährdungshaftung oder anderweitig. (iv) Nachrichten und andere Daten können gelöscht oder verzögert bzw. gar nicht übermittelt werden. (v) Der Netzbetreiber kann die Sicherheit von Funkübertragungen nicht garantieren und haftet nicht für Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationsdienste.

7. **GARANTIEN**

Der Kunde bestätigt Volvo, dass er während der Laufzeit dieses Vertrags alle erforderlichen Einwilligungen, Berechtigungen, Lizenzen und Genehmigungen besitzt, die eine Nutzung der Informationsdienste, Informationssysteme und digitalen Kanäle durch den Kunden in voller Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sicherstellen.

Die dem Kunden zustehenden Rechte aus Gesetz und Herstellergarantien sind auf die explizit mit den jeweiligen Informationsdiensten bereitgestellten oder die separat vom Kunden erworbenen Rechte beschränkt. Diese Rechte erstrecken sich nicht auf andere Informationsdienste und/oder die Funktionsfähigkeit der Informationssysteme.

Volvo schließt hiermit im vollen gesetzlich zulässigen Umfang alle Bestimmungen, Garantien und Abreden ausdrücklicher (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Natur bzw. aus Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig aus, die dem Kunden ohne einen solchen Ausschluss zustehen oder zustehen könnten.

8. **ALLGEMEINES**

Durch Unterzeichnung dieses Vertrags oder durch Herunterladen, Nutzen, Installieren oder anderweitiges Verwenden der Informationsdienste bestätigt der Kunde Folgendes: (a) Er hat den Vertrag gelesen und verstanden. (b) Er verfügt über alle erforderlichen Berechtigungen, um den Vertrag abzuschließen (auch, wenn der Vertrag für eine andere juristische Person des Konzerns abgeschlossen wird) und die Volvo Group zu verpflichten, die im Vertrag vorgesehenen Aktivitäten umzusetzen. (c) Er erklärt sich als an die Bestimmungen in der jeweils aktuellen Form gebunden, die anstelle früherer Verträge zu Telematikdiensten oder Datenmanagement zwischen Volvo und dem Kunden gelten.

Volvo kann die Bestimmungen dieses Vertrags ändern oder ergänzen, indem die neue Version veröffentlicht wird unter: <http://tsadp.volvotrucks.com/>. Eine Nutzung der Informationsdienste durch den Kunden für drei (3) Monate nach Veröffentlichung der neuen Bestimmungen ist der Annahme der neuen Bestimmungen gleichgestellt.

Umsetzung, Existenz, Durchsetzung, Leistung, Gültigkeit sowie alle sonstigen Aspekte dieses Vertrags und der enthaltenen Bestimmungen unterliegen schwedischem Recht. Die schwedischen Kollisionsnormen sowie die Regeln des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen, abgesehen von den obligatorischen Bestimmungen, deren Ausschluss nicht möglich ist.

Die schwedischen Gerichte mit dem *Göteborgs tingsrätt* als erster Instanz sind exklusiver Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben. Die Parteien vereinbaren, sich dieser Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil dieser Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, wird die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang aus dem Vertrag gelöst und unwirksam, sodass der Sinngehalt der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags insgesamt möglichst unverändert bleibt und die betreffenden Bestimmungen dieses Vertrags in vollem Umfang in Kraft bleiben können.

Volvo hat jederzeit das Recht, diesen Vertrag an eine juristische Person der Volvo Group zu übertragen. Der Kunde muss eine solche Vertragsübertragung genehmigen und Volvo ohne weitere Ansprüche aus diesem Vertrag entlassen.

WENN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS (ODER EINER ÄNDERUNG DIESES VERTRAGS) NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIESES DOKUMENT NICHT UNTERZEICHNEN UND DIE INFORMATIONSDIENSTE NICHT HERUNTERLADEN, NUTZEN, INSTALLIEREN ODER ANDERWEITIG VERWENDEN.

KUNDE:

}}

(Unterschrift)

Datum, Ort:

Name:

Titel:

VOLVO:

ANHANG 1

BESTIMMUNGEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

TEIL A

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH VOLVO

1. VOLVO ALS AUFTRAGSVERARBEITER

- 1.1 Im Rahmen von ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) haben die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „Aufsichtsbehörde“, „personenbezogene Daten“, „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ und „Datensubjekt“ die in der DSGVO festgelegten Bedeutungen.
- 1.2 TEIL B in ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) enthält eine Beschreibung der von Volvo im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO. Zur Klarstellung: Teil B begründet keinerlei Rechte oder Pflichten für die Vertragsparteien.
- 1.3 Die Parteien vereinbaren, dass – soweit Volvo im Rahmen der Bereitstellung von Informationsdiensten für den Kunden personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet – der Kunde Datenverantwortlicher und Volvo Auftragsverarbeiter hinsichtlich dieser personenbezogenen Daten ist und dass die folgenden Bestimmungen gelten.
- (a) Volvo verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den vom Kunden dokumentierten Anweisungen, sofern das einschlägige Recht, dem Volvo unterliegt, nichts anderes vorschreibt. In diesem Fall wird Volvo den Kunden vor der Verarbeitung über die relevanten gesetzlichen Anforderungen informieren, sofern das einschlägige Recht die Übermittlung solcher Informationen nicht untersagt. Volvo wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn das Unternehmen zu der Einschätzung gelangt, dass die Befolgung einer übermittelten Anweisung gegen geltendes Datenschutzrecht verstoßen würde.
 - (b) Über die automatische Leistungserbringung hinaus sind individuell dokumentierte Anweisungen des Kunden nur in Ausnahmefällen und nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags zulässig.
 - (c) Die digitalen Kanäle bieten Kunden die Möglichkeit, personenbezogene Daten zu korrigieren, zu löschen oder zu sperren. Der Kunde muss deshalb alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, diese digitalen Kanäle zu nutzen, bevor er sich mit einer Anfrage zur Korrektur, Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten an Volvo wendet. Der Kunde bestätigt ferner, dass Volvo für die personenbezogenen Daten auch als Datenverantwortlicher tätig sein und in diesem Fall die personenbezogenen Daten als Datenverantwortlicher aufbewahren kann, ungeachtet einer Aufforderung des Kunden, die von Volvo als Datenverantwortlicher gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen.
 - (d) Der Kunde autorisiert Volvo, andere Auftragsverarbeiter, darunter jedes Mitglied der Volvo Group, mit der Durchführung spezifischer Verarbeitungen für den Kunden zu beauftragen (jeweils ein „weiterer Auftragsverarbeiter“), sofern Volvo sicherstellt, dass bei jedem weiteren Auftragsverarbeiter Datenschutzvorkehrungen eingerichtet wurden, die geeignet sind, die Anforderungen aus Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zu erfüllen. Volvo wird den Kunden unverzüglich in angemessener Weise benachrichtigen, indem u. a. eine aktualisierte Liste der weiteren Auftragsverarbeiter auf einer Website veröffentlicht wird, wenn Änderungen bei den weiteren Auftragsverarbeitern geplant werden und dem Kunden die Möglichkeit gegeben werden muss, einer

solchen Änderung zu widersprechen. Der Kunde bestätigt, dass Volvo einzelne oder alle Informationsdienste nicht bereitstellen kann, wenn der Kunde einer solchen Änderung widerspricht. Der Kunde bestätigt zudem, dass Volvo im Falle eines Widerspruchs des Kunden gegen eine solche Änderung automatisch jeden von einer juristischen Person der Volvo Group mit dem Kunden zu einem Dienst geschlossenen Vertrag kündigen kann, ohne dass dies eine Haftung einer juristischen Person der Volvo Group in Bezug auf die Informationsdienste begründen würde.

- (e) Der Kunde bevollmächtigt Volvo hiermit ausschließlich zum Zweck der Vereinbarung der im Beschluss 2010/87/EG festgelegten Standarddatenschutzklauseln (Auftragsverarbeiter) oder eines anderen Vertrags mit einem weiteren Auftragsverarbeiter nach Maßgabe des Gesetzes zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen des Kunden sowie mit weiteren Auftragsverarbeitern, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, um die Übermittlung personenbezogener Daten gemäß DSGVO zu vereinfachen. Der Kunde bestätigt ferner, dass ein solcher weiterer Auftragsverarbeiter einen Vertrag mit weiteren nachgelagerten Auftragsverarbeitern abschließen kann.
- (f) Der Kunde bestätigt, dass Volvo personenbezogene Daten in jedes Land übertragen darf, einschließlich Länder außerhalb des EWR. In dieser Situation müssen die Parteien weitere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass solche Übertragungen im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht erfolgen. Dies schließt die Vereinbarung von Standarddatenschutzklauseln ein.
- (g) Keine Bestimmung des Vertrags soll Volvo die Möglichkeit nehmen oder dabei beeinträchtigen, personenbezogene Daten als Datenverantwortlicher zu verarbeiten, auch im Hinblick auf personenbezogene Daten, die Volvo im Auftrag des Kunden als Auftragsverarbeiter verarbeitet.

2. **WEITERE PFLICHTEN DES KUNDEN**

- 2.1 Der Kunde bleibt rechtlich verantwortlich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte betroffener Dritter und für Ansprüche, die von diesen Dritten geltend gemacht werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle in den Informationssystemen gespeicherten personenbezogenen Daten auf rechtmäßige Weise verarbeitet werden.
- 2.2 Der Kunde muss Volvo unverzüglich informieren und Volvo muss geeignete Anweisungen erteilen, wenn festgestellt wird, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Volvo im Rahmen dieses Vertrags Fehler oder Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind.

3. **WEITERE PFLICHTEN VON VOLVO**

- 3.1 Volvo informiert den Kunden unverzüglich und – soweit möglich – spätestens 72 Stunden nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten, sofern der Verstoß die von Volvo für den Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten betrifft.
- 3.2 Volvo muss sicherstellen, dass alle Mitarbeiter (einschließlich der Mitarbeiter der von Volvo beauftragten weiteren Auftragsverarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrags an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sind) einer angemessenen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.
- 3.3 Unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung unterstützt Volvo den Kunden – soweit dies möglich ist – bei der Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die der Erfüllung der Pflichten des Kunden als Datenverantwortlichem dienen, wenn Datensubjekte Rechte gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen ausüben.
- 3.4 Volvo muss mit dem Kunden zusammenarbeiten und kommerziell angemessene Schritte unternehmen, die vom Kunden angewiesen werden, um Untersuchungen,

Schadensminderung und Heilung bei Verstößen gegen den Schutz personenbezogener Daten zu unterstützen. Dies gilt einschließlich der Benachrichtigung zuständiger Aufsichtsbehörden und Datensubjekte.

- 3.5 Volvo stellt diese angemessene, vom Kunden angeforderte Unterstützung im Hinblick auf die Bewertung von Datenschutzverstößen sowie bei Vorabkonsultationen mit Aufsichtsbehörden auf Kosten des Kunden bereit, sofern der Kunde diese nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinstimmung mit Artikel 35 oder 36 der DSGVO in Erwägung zieht und sofern in jedem Fall ein Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags besteht sowie unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Art der Daten, die für Volvo verfügbar sind.
- 3.6 Der Kunde darf höchstens einmal pro Kalenderjahr nach schriftlicher Mitteilung – mindestens dreißig (30) Tage im Voraus – ein Audit durchführen oder einen unabhängigen externen Auditor benennen (sofern der Kunde oder der unabhängige Dritte mittels von Volvo zugelassener Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden ist) und während der normalen Arbeitszeiten von Volvo ein Audit durchführen, das der Beurteilung der Einhaltung von ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) durch Volvo dient. Die Kosten eines gemäß Abschnitt 3.6 durchgeführten Audits trägt der Kunde. Das Audit ist in Umfang, Art und Dauer auf das zu beschränken, was zur Erreichung des Zwecks angemessen ist und den Betrieb von Volvo nicht unnötig stört.
- 3.7 Volvo wird keine personenbezogenen Daten, die als Verarbeiter im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, auf Anfrage Dritter ohne vorherige Zustimmung des Kunden offenlegen, es sei denn, Volvo ist gesetzlich oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde dazu verpflichtet.
- 3.8 Volvo wird bei Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags oder andernfalls auf Anforderung des Kunden den Kunden kontaktieren oder alle personenbezogenen Daten und sämtliche Kopien auf Datenträgern im Einflussbereich, im Eigentum oder unter der Kontrolle von Volvo löschen, sofern Volvo nicht nach geltendem Recht verpflichtet ist, die betreffenden personenbezogenen Daten zu speichern oder sofern Volvo aus anderem Grund in der Eigenschaft als Datenverantwortlicher im Besitz dieser Daten ist.

4. **DATENSICHERHEIT**

Volvo muss ausreichende Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten, die für den Kunden verarbeitet werden, sicherstellen. Volvo bestätigt, dass diese Maßnahmen den Anforderungen des geltenden Rechts entsprechen müssen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit können von Volvo nach Maßgabe des technischen Fortschritts und der Entwicklung angepasst werden, sofern dies den Schutz der Daten nicht verschlechtert.

TEIL B EINZELHEITEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Dieser TEIL B von Anhang 1 enthält verschiedene Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO.

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Vertrag festgelegt.

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Vertrag festgelegt.

Kategorien der Datensubjekte, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen

- Mitarbeiter und Auftragnehmer des Kunden.

Arten der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Folgende Arten personenbezogener Daten nach Maßgabe der DSGVO können im Rahmen dieses Vertrags (in der jeweils gültigen oder aktualisierten Fassung der Datenschutzhinweise der Volvo Group unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) verarbeitet werden:

- Fahrerverhalten und Leistungsdaten, zum Beispiel Fahrverhalten, Ortungs- und Positionsdaten, Spracheinstellungen für das Armaturenbrett
- Fahrzeugidentifizierungscode, z. B. Fahrzeug-ID (einschließlich Fahrzeugidentifikationsnummer [VIN] und Fahrgestellnummer), IP-Nummer, MAC-Adresse
- Fahrzeugleistungsdaten, zum Beispiel technische Fahrzeugdaten, Daten von Fahrzeugkomponenten, Batterienutzung, Motordaten, Kraftstoffverbrauch, Leistungs-/Drehmomentdaten, Fehlercodes
- Fahrzeugnutzungsdaten, zum Beispiel Bremsennutzung, Schaltvorgänge, Beschleunigungs-/Bremsvorgänge, Dashboard-Einstellungen, Leistungs-/Drehmomentnutzung, technische Daten des Motors, Erkennung von Straßen- und Umgebungsbedingungen mit Zeitstempeln und Betriebszeiten
- Umgebungsdaten, zum Beispiel Straßenzustand, Umgebungsbedingungen

Pflichten und Rechte des Kunden

Die Pflichten und Rechte des Kunden sind im Vertrag festgelegt.